

Will hier z. B. ein Arbeiter, der jetzt 30 Jahre alt ist, mit 55 Jahren eine Rente von 400 M. jährlich erhalten, so hat er jährlich 100 M. einzuzahlen; soll die Rente erst mit 65 Jahren beginnen, so sind nur 30 M. jährlich zu zahlen. Wird Rückerstattung — wie oben — bedungen, so müssen an Prämien jährlich bezahlt werden:

118 M., wenn die Rente mit 55 Jahren beginnen soll

44 " " " " " 65 " " " " " " "

Alles Nähere ist aus dem Statut zu ersehen. Agenten der Kaiser Wilhelms-Spende gibt es in jeder größeren Stadt.

Lehrlinge im Buchdruckgewerbe

Fast regelmäßig zweimal im Jahre taucht in der Fachpresse das Thema über Lehrlingsausbildung auf, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst; just zu der Zeit, wo die Ausgelernten ihre Prüfungen abzulegen haben und die Einstellung neuer Rekruten bevorsteht. Die Prüfungen sollen im Durchschnitt mit erschreckender Deutlichkeit dartun, daß die Ausbildung der jungen Leute immer mehr zurückgeht, so wird meist ausgeführt, und daran wird stets die Mahnung für die Lehrherren geknüpft, der Ausbildung ihrer Lehrlinge mehr Sorgfalt als bisher zu widmen. Als ob die schlechten Ergebnisse der Prüfungen einzig und allein die Schuld der Lehrherren wären.

Hat schon einmal einer der Herren Artikelschreiber einen durchführbaren Vorschlag zur Besserung gemacht? Hat einer von ihnen schon einmal sich die Mühe gegeben, das den Lehrherren zugehende Menschenmaterial der letzten Jahrzehnte mit dem vor einem Menschenalter zu vergleichen?

Wollen wir einmal Berliner Verhältnisse ins Auge fassen. Hier werden die für den Buchdruckerberuf Neigung verspürenden Knaben durchweg seitens einer Kommission des Prinzipalsvereins geprüft, auch — und dies ist ebenfalls von größter Wichtigkeit — einem Vertrauensarzt zur Untersuchung zugeschiedt. In welcher Weise diese Prüfung vor sich geht, vermag ich nicht zu sagen, das weiß ich aber aus mehr als 10jähriger Erfahrung, daß diese Prüfung von Knaben bestanden wird, die schon nach kurzer Zeit für den Lehrherrn durch ihre mangelhaften Schulkenntnisse eine Plage werden. Die Prüfung müßte durchweg strenger gehandhabt werden, damit nur solche Knaben der Lehre zugeführt würden, die die grammatischen Regeln der deutschen Sprache beherrschen. Meist hat der Lehrherr oder dessen Stellvertreter seine liebe Not, das von den Knaben in der Schule Versäumte ihnen nachträglich einzupauken, in einer Zeit, die besser mit Hinweisen auf die rein technische Seite des Berufes auszufüllen wäre.

Also, in erster Linie muß es in Zukunft heißen: bei den Rekruten besser sieben.

Nun wird mir vielleicht entgegengehalten, daß die jungen Leute ja während dreier Jahre ihrer Lehrzeit zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, und sie dort Gelegenheit finden, das in der Schule Gelernte zu ergänzen und zu befestigen. Allen Respekt vor der Fortbildungsschule und deren Lehrplan. Wenn aber ein Lehrer an zwei Wochenabenden je zwei Stunden mit abgearbeiteten und durch die meist weiten Wege ermüdeten Jungen Unterricht abhalten soll, so muß er — will er ehrlich und offen sein — sagen, daß das Ergebnis seiner und der Schüler Mühen nur kläglich sein kann. Warum wird nicht versucht, diese 4 Unterrichtsstunden auf den Sonntag Vormittag zu verlegen? Da sind alle Kräfte frisch und die jungen Gemüter für das Gebotene empfänglich. Ich weiß sehr wohl, daß dieser Verlegung auf den Sonntag große Schwierigkeiten seitens der Behörden gemacht werden — zumal da jetzt »Schwarz« Trumpf ist — aber die in Frage kommenden Kreise sollten sich dadurch nicht zurückschrecken lassen: wo ein Wille, da ist auch ein Weg.

Weiter kommt bei der heutigen Ausbildung des Lehrlings noch ein wichtiger Punkt in Betracht. Unsere gewerbliche Gesetzgebung hat die Stellung des Lehrlings in der Buchdruckerei gegen früher sehr verändert. Ich will den früheren vielfach unhaltbaren Ausbeutungsverhältnissen nicht das Wort reden; doch heute hat der Lehrling

»Rechte«, die bei ihm in den meisten Fällen ein Gefühl der »Wurschtigkeit« dem Geschäft gegenüber auslösen. Einem aufmerksamen Beobachter der Verhältnisse wird nicht entgehen, daß sonst ganz brave Jungen, sobald sie erst durch ältere Mitlehrlinge und — in den meisten Fällen durch »gesinnungstüchtige Genossen« — über die ihnen durch behördliche Verordnungen gewährleisteten Rechte und Freiheiten aufgeklärt werden, wie umgewandelt sind. Das Gefühl des Lehrlings erstirbt, dafür tritt das Gebahren des Fabrikarbeiters ein, das ihm nur das zu tun eingibt, wozu ihn die Aufsicht zwingt; wendet diese den Rücken, so ist jeder tiefere Anteil an der Arbeit verloren, und sie wird als eine häßliche Last empfunden. Die Lernbegierde ist durch die kurzsichtigen »Belehrungen« und Einflüsterungen ertötet.

Wer Lehrlinge ausgebildet hat, weiß zur Genüge, daß dazu nicht nur der gute Wille des Lehrenden, sondern noch mehr der des Lernenden gehört. Er ist durchweg bei den Neueintretenden vorhanden, erstirbt aber bald früher, bald später, je nachdem die Umgebung des Lehrlings in gutem oder schlechtem Sinne auf ihn einwirkt. Deshalb ist es notwendig, daß innerhalb des Geschäfts alles vermieden wird, was den Lehrling von der rein technischen Ausbildung ablenken kann. Ich rechne hierzu die für unreife Knaben ganz ungeeigneten Gespräche der Gehilfen über gewerkschaftliche und wirtschaftliche Fragen. Da setzen sich leicht in solch jugendlichen Kopf schiefe Anschauungen fest, die ihm in ernsten Fällen die Lust am Beruf nehmen.

Mit solchem Lehrling ist in der besten Lehre nur wenig anzufangen, und die großen Mühen des Anführers bleiben unbelohnt. Ich nehme zur Ehre der meisten in die Lehre tretenden Knaben an, daß sie ein gehöriges Stück Lust zum Lernen mitbringen, aber leider hat mich eine jahrzehntelange Erfahrung gelehrt, daß die durch die neuzeitlichen Strömungen geschaffene Umgebung in den Setzer- und Drucksälen der Lernlust nicht zuträglich ist. In der Besserung dieser Verhältnisse könnte unsere Gehilfenschaft mehr leisten als die meisten ahnen.

W. Freimuth

Lehrverträge

Ein Handwerksmeister in Mülheim a. d. Ruhr war vom Obermeister seiner Innung zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er einen Lehrvertrag nicht innerhalb 4 Wochen abgeschlossen hatte. Der Meister wollte die Strafe nicht zahlen und berief sich darauf, daß die Lehrvertragsformulare der Handwerkskammer zu Düsseldorf einen Paragraphen enthielten, wonach die Probezeit mindestens vier Wochen und höchstens drei Monate betrage. Er glaube deshalb, erst nach Ablauf der Probezeit zum Abschlusse eines Lehrvertrages verpflichtet zu sein. Die Handwerkskammer zu Düsseldorf hat sich nun folgendermaßen zu dieser Frage geäußert: Nach § 126B der Gewerbeordnung ist der Lehrvertrag binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen. Hieraus geht hervor, daß unbekümmert um jede Probezeit der Lehrvertrag nach 4 Wochen abzuschließen ist, und daß der sich strafbar macht, der ihn nicht abschließt. Wenn es in den Lehrverträgen der Düsseldorfer Handwerkskammer heißt, die Probezeit dürfe 3 Monate nicht übersteigen, so ist damit gesagt, daß man gegebenenfalls eine Probezeit bis zu 3 Monaten vereinbaren kann. Dadurch wird jedoch die Verpflichtung, nach 4 Wochen den Vertrag abzuschließen, nicht berührt, sondern das bedeutet nur, daß jede der beiden Parteien während der vereinbarten Probezeit trotz des schriftlichen Vertrages einseitig vom Vertrag zurücktreten kann. —t.

Fabrikation von Papierhülsen in Mesopotamien 1905

Diese Fabrikation spielt für die mit inländischem Tabak hergestellten, in großen Massen verbrauchten Zigaretten infolge großen Verbrauchs eine bedeutende Rolle. Früher wurde das Zigarettenpapier, sowohl zum Selbstdrehen der Zigaretten, als auch schon zur Füllung fertig gedreht, von Oesterreich eingeführt. Gegenwärtig hat sich in beiden Arten eine einheimische Industrie (namentlich in Mossul) entwickelt. (Diese beschäftigt sich jedenfalls mit der Verarbeitung von fertig bezogenem Zigarettenpapier zu Heftchen (Bücheln) und Hülsen. *Schriftleitung*.) Die österreichischen Fabrikanten mußten daher ihre Preise erheblich herabsetzen.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Bagdad)